

Übungsheft Lösungen

14: Rechtskraft

- a)** Unanfechtbarkeit einer Entscheidung, formelle und materielle Rechtskraft
- b)** die formelle Rechtskraft tritt ein,
- wenn gegen die Entscheidung kein Rechtsmittel statthaft ist
 - wenn auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und Rechte aus § 46 FamFG verzichtet wird
 - wenn die Rechtsmittelfrist ohne Einlegung eines Rechtsmittels/Rechtsbehelfs abgelaufen ist

beendet das Verfahren

§§ 45, 46 FamFG, 705 ZPO

- c)** sach- bzw. streitgegenständliches Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten wird endgültig geregelt, eine abweichende Entscheidung kann nicht mehr ergehen
Förderung der Rechtssicherheit und Wahrung des Rechtsfriedens sowie sachlich beschränkt auf betreffenden Anspruch, § 322 ZPO

- d)** nur ein Teil des Beschlusses wird rechtskräftig; nur in Ehesachen – Scheidung und Folgesachen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten rechtskräftig (z. B. bei Rechtsmittelverzicht bzgl. der Ehescheidung)

- e)** Nachweis des Eintritts der Rechtskraft

- f)** in Ehe- und Abstammungssachen (§ 46 S. 3 FamFG)

- g)** Der Beschluss ist rechtskräftig bezüglich

Ziffer 1 seit _____

Ziffer 2 seit _____

Ziffer 3 seit _____

Amtsgericht ...

Berlin, den ...

Name, Dienstbezeichnung

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

